

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Durchführung der Irak-Mission des Staatsministeriums**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. warum die Aufnahme von traumatisierten Frauen aus dem Krisengebiet als Einzelmaßnahme des Landes Baden-Württemberg erfolgt und keine gemeinsame Linie mit dem Bund und den andern Ländern gesucht wurde;
2. inwieweit durch die Entscheidung, die Aufnahme der Flüchtlinge als Landesmission durchzuführen, leichtfertig auf die Kompetenzen und Erfahrungen des Bundes verzichtet wurde;
3. was die konkrete Aufgabe der Landesbediensteten im Irak jeweils sein wird;
4. wie viele Landesbedienstete aus welchen Geschäftsbereichen (mit Angabe der jeweiligen Laufbahn bzw. Berufsausbildung) sich für die Irak-Mission freiwillig gemeldet haben;
5. anhand welcher Auswahlkriterien letztlich wie viele Landesbedienstete aus jeweils welchen Geschäftsbereichen (mit Angabe der jeweiligen Laufbahn bzw. Berufsausbildung) für die Irak-Mission ausgewählt wurden;
6. inwieweit es zutrifft, dass ein „Top-Beamter“ des Staatsministeriums alleine die Entscheidung trifft, welche Frauen nach Baden-Württemberg geholt werden, insbesondere, wie dabei ein rechtsstaatliches Verfahren sichergestellt wird;
7. anhand welcher Kriterien und Feststellungen die schutzbedürftigen Personen ausgewählt werden und wie dabei sichergestellt wird, dass sich unter den ausgewählten Personen keine „Schläfer“ befinden;

Eingegangen: 29.05.2015/Ausgegeben: 29.06.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. welchen (Dach-)Organisationen und deren jeweiligen Untergruppierungen die verschiedenen Personen angehören, mit denen im Vorfeld oder dann bei der konkreten Auswahl der aufzunehmenden Frauen direkt oder mittelbar zusammengearbeitet wird;
9. wie sich der konkrete Ablauf eines solchen Auswahlverfahrens bis hin zur Einreise in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere wie der Erstkontakt mit einer ausreisewilligen Person zustande kommt;
10. an welche einzelnen Personen und Organisationen im Irak im Rahmen des Einsatzes bislang für welche einzelnen Leistungen jeweils welche Geldbeträge ausbezahlt wurden.

27. 05. 2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

### Begründung

Die CDU-Landtagsfraktion steht seit Jahren für eine ebenso konsequente wie humanitäre Flüchtlingspolitik und wirbt dafür in der Bevölkerung um Akzeptanz. Personen, die in ihrem Herkunftsland Angst um ihr Leben oder ihre persönliche Freiheit haben müssen, müssen in Baden-Württemberg Asyl und die gebotene Unterstützung erhalten. Die derzeit laufende Irak-Mission des Staatsministeriums wirft jedoch viele Fragen auf. Hierzu gehört insbesondere die Absicherung der Landesbediensteten, die in einer eigentlich dem Bund vorbehaltenen Mission von ihrem Dienstherrn schlecht vorbereitet ins Ungewisse geschickt werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juni 2015 Nr. IV-1355. nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration, dem Innenministerium sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. warum die Aufnahme von traumatisierten Frauen aus dem Krisengebiet als Einzelmaßnahme des Landes Baden-Württemberg erfolgt und keine gemeinsame Linie mit dem Bund und den andern Ländern gesucht wurde;*
- 2. inwieweit durch die Entscheidung, die Aufnahme der Flüchtlinge als Landesmission durchzuführen, leichtfertig auf die Kompetenzen und Erfahrungen des Bundes verzichtet wurde;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung wurde u. a. durch den Zentralrat der Yeziden auf die besonders prekäre Situation von Frauen und Kindern aus dem Irak und Syrien angesprochen und um Hilfe gebeten. Im Zuge der kriegerischen Konflikte wurden dort Frauen und Kinder von ihren Familien getrennt, teilweise haben sie engste Angehörige verloren und wurden zu Opfern von traumatisierender Erfahrungen und Gewalt.

Die Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, zeitnah und aus humanitären Gründen, über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen des Bundeslandes hinaus bis zu 1.000 derzeit im Nordirak lebende, besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aufzunehmen und ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung in Baden-Württemberg anzubieten.

Die Bundesregierung hatte vor dem Hintergrund des Syrien-Konflikts Aufnahmeprogramme aufgelegt, welche sich an syrische Staatsangehörige richteten, die in Folge des Bürgerkriegs aus ihren Wohnorten fliehen mussten und sich in Syrien, dessen Anrainerstaaten, in Ägypten oder in Libyen aufhielten. Verstärkt berücksichtigt wurde bei den Bundesprogrammen das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen. Die Bundesprogramme unterscheiden sich insofern von der Aufnahme von bis zu 1.000 derzeit im Nordirak lebenden, besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern durch das Land, als hier unabhängig von der Staatsangehörigkeit die Aufnahme von allein stehenden Frauen, ggf. mit ihren minderjährigen Kindern, sowie von Minderjährigen, ermöglicht wird, unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen in Deutschland.

Die Umsetzung des Landesprojekts erfolgte im Benehmen mit der Bundesregierung und in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, dem Generalkonsulat in Erbil sowie dem Bundesministerium des Innern. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundes- und Landesstellen verläuft sehr erfreulich, ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt und mit Bezug auf die humanitären Ziele ergebnisorientiert.

Entsprechend wird zwischen Bund und Ländern anerkannt, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland die rechtlich bestehende Möglichkeit eines solchen Sonderkontingentes erschlossen hat. Entsprechend besteht ein hohes Informationsinteresse der Staatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der Innenministerien in Bund und Ländern. Vertreter des Bundes haben verschiedentlich betont, dass sie hier eine gemeinsame Gelegenheit sehen, die föderale Ordnung der Bundesrepublik auch in der internationalen, humanitären Arbeit stärker zur Geltung zu bringen.

*3. was die konkrete Aufgabe der Landesbediensteten im Irak jeweils sein wird;*

Zu 3.:

Die Aufgaben der Landesbediensteten im Irak umfassen in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme in das Programm, die Überprüfung der vorgeschlagenen Personen, die Durchführung des Visa-Verfahrens bis zur Abgabe an das Generalkonsulat, die Begleitung der Frauen und Kinder vom Nordirak nach Baden-Württemberg.

Die Projektmitglieder wurden auf ihre Tätigkeit im Nordirak umfassend vorbereitet. Dazu gehörten u. a. auch Schulungen durch das Auswärtige Amt. Unverständlich und unbegründet ist die in der Begründung des Antrags vorgebrachte Behauptung, dass das Land seine Mitarbeiter schlecht vorbereitet ins Ungewisse schicke.

4. wie viele Landesbedienstete aus welchen Geschäftsbereichen (mit Angabe der jeweiligen Laufbahn bzw. Berufsausbildung) sich für die Irak-Mission freiwillig gemeldet haben;

Zu 4.:

Aus dem Bereich der Landesverwaltung haben sich 15 Frauen und 25 Männer freiwillig gemeldet. Die Geschäftsbereiche ergeben sich aus folgender Übersicht:

Geschäftsbereich	Frauen	Männer
Polizeivollzugsdienst:		
Höherer Dienst	–	1
Gehobener Dienst	6	5
Mittlerer Dienst	2	6
Beschäftigte bei der Polizei	1	–
Verwaltungsbeamte bei der Polizei	–	1
Jurist Landesamt für Geoinformation	–	1
LEA Karlsruhe, Beschäftigte	1	3
Justiz Mittlerer Dienst	–	2
Regierungspräsidien und Landesamt für Geologie, höherer und gehobener Dienst	5	5
Förster im Ruhestand	–	1

Darüber hinaus gingen noch zahlreiche Interessensbekundungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt- und Landkreise ein.

5. anhand welcher Auswahlkriterien letztlich wie viele Landesbedienstete aus jeweils welchen Geschäftsbereichen (mit Angabe der jeweiligen Laufbahn bzw. Berufsausbildung) für die Irak-Mission ausgewählt wurden;

Zu 5.:

Aus dem Bereich des Staatsministeriums wurden fünf Landesbedienstete ausgewählt, darunter drei Religionswissenschaftler/-innen, zum Teil mit Arabischkenntnissen, ein Beamter des gehobenen Verwaltungsdienstes mit langjährigen Erfahrungen im Bereich der Organisation und Finanzen, ein Polizeidirektor sowie ein Professor der Dualen Hochschule (Traumatologe mit Kurdischkenntnissen), ein Justizvollzugsbeamter des Mittleren Dienstes sowie eine Beschäftigte der LEA Karlsruhe mit Arabischkenntnissen. Weitere Missionsmitglieder sind nicht Landesbedienstete.

6. inwieweit es zutrifft, dass ein „Top-Beamter“ des Staatsministeriums alleine die Entscheidung trifft, welche Frauen nach Baden-Württemberg geholt werden, insbesondere, wie dabei ein rechtsstaatliches Verfahren sichergestellt wird;

Zu 6.:

Niemand trifft im Rahmen dieses Projekts alleine die Entscheidung, welche Betroffenen nach Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen. Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder erfolgt nach dem Sechsaugenprinzip. Durch die Prüfung der Voraussetzungen durch mehrere Landesbedienstete ist ein rechtsstaatliches Verfahren sichergestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Projekt besteht nicht.

*7. anhand welcher Kriterien und Feststellungen die schutzbedürftigen Personen ausgewählt werden und wie dabei sichergestellt wird, dass sich unter den ausgewählten Personen keine „Schläfer“ befinden;*

Zu 7.:

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak sind traumatisierende Erfahrungen und Gewalt durch die Konflikte im Irak und in Syrien sowie schwere Beeinträchtigungen der Familienstrukturen vor Ort (etwa durch Todesfälle, Überforderungen oder „Verstoßung“). Auf die Antwort zur Anfrage 15/6587 des Abg. Karl Zimmermann, CDU – Aufnahme und Betreuung traumatisierter Frauen aus Syrien und aus dem Irak – wird verwiesen.

Gemäß der Aufnahmeanordnung, für die das Bundesministerium des Innern sein Einvernehmen erteilt hat, wird für die einreisewilligen Personen vor der Einreise ein Visumverfahren unter Beteiligung des Generalkonsulats Erbil durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens findet eine Überprüfung der Personen durch die deutschen Sicherheitsbehörden statt. Dazu gehört die Feststellung der Identität der antragstellenden Person sowie die Überprüfungen der Personendaten u. a. im Ausländerzentralregister, der Visadatei und im Schengener Informationssystem. Zudem werden die Antragsdaten zur Feststellung von Versagungsgründen im nationalen Konsultationsverfahren an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt übermittelt (§ 73 AufenthG). Ferner erfolgt eine Überprüfung der Fingerabdrücke der antragstellenden Personen mit dem Bestand des Bundeskriminalamts (§ 49 AufenthG).

*8. we lchen (Dach-)Organisationen und deren jeweiligen Untergruppierungen die verschiedenen Personen angehören, mit denen im Vorfeld oder dann bei der konkreten Auswahl der aufzunehmenden Frauen direkt oder mittelbar zusammengearbeitet wird;*

Zu 8.:

Die Projektgruppe arbeitet in Irak-Kurdistan mit IOM (International Organisation of Migration), mit der auch die Bundesregierung sowie Kommunen zusammenwirken, sowie mit der Luftbrücke Irak e. V. zusammen. Untergruppierungen dieser Organisationen in Irak-Kurdistan sind nicht bekannt.

*9. wie sich der konkrete Ablauf eines solchen Auswahlverfahrens bis hin zur Einreise in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere wie der Erstkontakt mit einer ausreisewilligen Person zustande kommt;*

Zu 9.:

Sowohl kurdische Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen wie auch Einzelpersonen schlagen mittels eines Formulars Personen vor, die für das Projekt in Frage kommen. Nach einer ersten Prüfung der Sachangaben werden die Frauen und Kinder zu einer ersten medizinischen Untersuchung einbestellt. Nach einer Begutachtung durch den Traumatologen und der entscheidenden Beschlussfassung im Sechsaugenprinzip kommen die Personen in das Aufnahmeverfahren, das dann auch den Visa-Prozess beinhaltet.

*10. an welche einzelnen Personen und Organisationen im Irak im Rahmen des Einsatzes bislang für welche einzelnen Leistungen jeweils welche Geldbeträge ausbezahlt wurden.*

Zu 10.:

Bis 5. Juni 2015 wurden insgesamt 144.192,54 EUR für Sachausgaben und Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Projekts verausgabt.

Davon entfallen 40.698,16 EUR auf die Ausstattung des Sonderkontingents mit Büromöbeln, EDV, Mobiltelefone, Geschäftsbedarf und Sicherheitsausrüstung. 3.170,41 EUR sind für Barauslagen am Einsatzort verwendet worden. Diese Kosten umfassen insbesondere zwingend benötigte Kleidung und Drogeriebedarf für die aufgenommenen Frauen sowie kleine Aufmerksamkeiten für die Kinder, aber auch Geschäftsessen und sonst. Auslagen vor Ort.

In Höhe von 29.737,12 EUR sind Reisekosten entstanden. Darin sind insbesondere die Flug- und Übernachtungskosten, sowie die Auslandstagegelder der Mitarbeiter des Sonderkontingents sowie Dolmetscherkosten enthalten.

70.586,85 EUR wurden für Dienstleistungen Dritter für die Sicherheit vor Ort, die Aufnahme, Verpflegung, Versorgung, für medizinische Leistungen, die Betreuung und die Transportkosten der Frauen und Kinder aufgewendet.

Die vom Land beauftragten Partnerorganisationen im Irak sind – wie unter 8. benannt – die IOM und die Luftbrücke Irak e. V. Für die Sicherheit wurde ein regionales Unternehmen beauftragt, das auch für Einrichtungen des Bundes Aufgaben wahrnimmt und dem Land entsprechend empfohlen wurde. Gesonderte Zahlungen an Einzelpersonen erfolgten nicht.

Murawski  
Staatssekretär